|  |
| --- |
|  |

**Konsultationsfragen zum Ratschlag betreffend den Ausbau der Informatikinfrastruktur an den Berufsfachschulen der Sekundarstufe II Basel-Stadt (Allgemeine Gewerbeschule Basel AGS, Berufsfachschule Basel BFS, Schule für Gestaltung Basel SfG, Bildungszentrum Gesundheit Basel-Stadt BZG)**

|  |
| --- |
| **Name/Organisation:** Klicken Sie hier, um Text einzugeben.**E-Mail:** Klicken Sie hier, um Text einzugeben. |

**Kapitel 1 und 2: Begehren und Zusammenfassende Begründung**

(Ratschlag, Seite 3)

Nachdem die Volksschulen und die Mittelschulen Basel-Stadt in den letzten Jahren Investitionen für die Modernisierung und Standardisierung der IT-Infrastruktur tätigen konnten, ist dies bei den Berufsfachschulen bislang noch nicht erfolgt. Mit dem Ratschlag wird daher beantragt, in Koordination mit den laufenden IT-Projekten an den übrigen Schulstufen auch die IT-Infrastruktur der Berufsfachschulen und des BZG sowie der assoziierten Lehrwerkstätten, der Plakatsammlung und der Bibliothek für Gestaltung zu modernisieren und auf einen einheitlichen Stand zu bringen.

Die Lernenden sowie Lehrpersonen sollen mit privaten IT-Endgeräten (Laptops, Tablets, Smartphones usw.) und/oder mit von der Schule bereit gestellten Geräten auf ein leistungsfähiges und sicheres Netzwerk zugreifen und standardisierte Lern- und Kollaborationsplattformen sowie branchenspezifische Fachapplikationen nutzen können.

Die Ziele bei der Umsetzung des Ratschlags sind:

* Bereitstellung entwicklungsfähiger Basisinfrastrukturen für die Zukunft;
* hohe Betriebssicherheit und leistungsfähige Systeme;
* optimale Datensicherheit und Datenschutz;
* Grundlage für die Umsetzung einer stufengerechten digitalen Bildung;
* Unterstützung zur Umsetzung der Lehrpläne;
* Erwerb der spezifisch für den Beruf benötigten digitalen Kompetenzen;
* Anschlussfähigkeit an Beruf, Ausbildung und Hochschule;
* mündiger Umgang mit den Möglichkeiten und Risiken der digitalen Welt;
* Möglichkeit schaffen, um die Chancen digitalen Unterrichtens zu nutzen;
* Weiterbildung der Lehrpersonen.

|  |
| --- |
| **Sind dies die richtigen Ziele?**[ ]  Ja [ ]  Nein**Bemerkungen:** Klicken Sie hier, um Text einzugeben. |

**Kapitel 3: Ausgangslage**

(Ratschlag, Seiten 4/5)

Die Berufsfachschulen und das BZG bewirtschaften ihre IT-Infrastruktur heute dezentral und in eigener Verantwortung.

Die Entwicklung in der Berufswelt fordert jedoch heute und in Zukunft einen höheren Digitalisierungsgrad in der Berufsbildung.

Durch die enge Bindung an die Branchen und durch das duale System, bei dem die Ausbildung in einem Lehrbetrieb durch eine theoretische Ausbildung und Allgemeinbildung an der Berufsfachschule ergänzt wird, ist die Digitalisierung der Berufsfachschulen komplexer als an den Mittelschulen und Volksschulen.

Das Nutzungsverhalten sowohl der Lehrpersonen als auch der Lernenden und Studierenden verändert sich. Dies betrifft insbesondere die Bereitschaft und den Wunsch nach einer Nutzung privater Geräte, nach erhöhter Mobilität, nach dem Einsatz von Smartphones und Tablets.

Anders als bei den Mittelschulen, an denen mit der Umsetzung des IT-Ratschlags vollständig auf das Prinzip von Bring Your Own Device gesetzt wird, soll es bei den Berufsfachschulen auch weiterhin schuleigene Geräte geben. Dies aus dem Grund, dass gewisse Fachapplikationen aufgrund der Lizenzen und technischen Anforderungen nicht auf privaten Geräten betrieben werden können.

Im Rahmen des Ratschlags sollen für alle Berufsfachschulen und das BZG die IT-Basisdienste zentral zur Verfügung gestellt werden. Davon abgegrenzt sind fachspezifische Applikationen und Systeme, die von den IT-Abteilungen der Berufsfachschulen und des BZG auch in Zukunft aufbauend auf den Basis-Diensten selbst betrieben werden.

|  |
| --- |
| **Ist die Ausgangslage richtig wiedergegeben?**[ ]  Ja [ ]  Nein**Bemerkungen:** Klicken Sie hier, um Text einzugeben.**Ist die Strategie mit BYOD und schuleigenen Geräten zielführend?**[ ]  Ja [ ]  Nein**Bemerkungen:** Klicken Sie hier, um Text einzugeben.**Ist die Abgrenzung zu den Fachapplikationen ausreichend?**[ ]  Ja [ ]  Nein**Bemerkungen:** Klicken Sie hier, um Text einzugeben. |

**Kapitel 4: Anforderungen/Finanzierung BYOD, 4.1.2**

(Ratschlag, Seiten 5 - 6)

Lernende aus Familien mit geringen Einkommen werden in geeigneter Form bei der Beschaffung eines Geräts für die Dauer der schulischen Ausbildung unterstützt. Die Möglichkeit von schuleigenen Poolgeräten bleibt weiterhin bestehen. Der Einsatz von Poolgeräten wird von den Schulen gesteuert.

Der Kanton beteiligt sich im Verhältnis zum Beschäftigungsgrad der Lehrpersonen an der An-schaffung eines privaten Geräts, das die Mindestanforderungen erfüllt.

Für die Benutzung der Services auf den privaten Geräten ist ein niederschwelliger Support an den Schulen gewährleistet. Ein dedizierter Endbenutzersupport wird nicht angeboten. Die Einsatzfähigkeit der privaten Geräte liegt in der Verantwortung der Lernenden und Lehrpersonen.

|  |
| --- |
| **Ist die Situation der Lernenden ausreichend berücksichtigt?**[ ]  Ja [ ]  Nein**Bemerkungen:** Klicken Sie hier, um Text einzugeben.**Ist die Unterstützung der Lehrpersonen ausreichend?**[ ]  Ja [ ]  Nein**Bemerkungen:** Klicken Sie hier, um Text einzugeben. |

**Kapitel 6: Umsetzungsmassnahmen**

(Ratschlag, Seiten 9 - 11)

Folgende Massnahmen sind geplant:

* Ausbau des Netzwerks in den Berufsfachschulen und BZG;
* Ausbau audiovisueller Infrastruktur in den Schulen;
* Ausbau zentrale IT-Infrastruktur;
* Anpassung der zentralen IT-Plattform an die erhöhten Anforderungen;
* fachliche Projektunterstützung;
* Weiterbildung der Lehrpersonen, Schulentwicklung;
* organisatorische Anpassung an die erhöhten Anforderungen.

|  |
| --- |
| **Sind die Massnahmen plausibel?**[ ]  Ja [ ]  Nein**Bemerkungen:** Klicken Sie hier, um Text einzugeben.**Ist die geplante Weiterbildungsmassnahme ausreichend?**[ ]  Ja [ ]  Nein**Bemerkungen:** Klicken Sie hier, um Text einzugeben.**Berücksichtigen die organisatorischen Massnahmen die Bedürfnisse der Fachabteilungen?**[ ]  Ja [ ]  Nein**Bemerkungen:** Klicken Sie hier, um Text einzugeben. |

**Kapitel 5: Risiken eines Verzichts**

(Ratschlag, Seite 9)

Ein Umsetzungsverzicht hat folgende Risiken für die Berufsbildung zur Folge:

* Bestehende technologische Diskrepanzen würden zementiert und Weiterentwicklungen längerfristig behindert.
* Die Berufsfachschulen und das BZG wären im Vergleich zu anderen Kantonen in diesem Kompetenzbereich auf Sekundarstufe II nicht mehr konkurrenzfähig.
* Eine wachsende Zahl an Lehrmitteln setzt eine IT-Infrastruktur voraus. Fehlt diese, kann der Unterricht nicht mehr in der erforderlichen Differenzierung und Qualität umgesetzt werden.
* Lernende und Studierende, welche die Informatikinstrumente nicht beherrschen, sind den Anforderungen der heutigen Arbeitswelt und Hochschulbildung nicht gewachsen.
* Im Ergebnis wäre bei einem Verzicht auf eine Erweiterung der IT-Infrastruktur der Anschluss an die nationale und internationale Schulentwicklung in relevanten Kompetenzbereichen nicht mehr gewährleistet.
* Ohne zentral gesteuerte Investitionen ist zu befürchten, dass der Kanton mit höheren Aufwendungen konfrontiert sein wird. Einzellösungen an Schulen führen zu Mehrkosten ohne vergleichbaren Mehrwert.

|  |
| --- |
| **Sind diese Einschätzungen der Risiken plausibel?**[ ]  Ja [ ]  Nein**Bemerkungen:** Klicken Sie hier, um Text einzugeben. |